

LEISTUNGS-BESCHREIBUNG

Entorgungszweckverband Friedrichsthal Kanalinspektion Gebiet „Otschacht“ Stadtgebiet Friedrichsthal

ALLGEMEINE LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Träger der Maßnahme

Träger der Maßnahme ist der Entorgungszweckverband Friedrichsthal

Auszuführende Arbeiten

Bei den ausgeschriebenen Arbeiten handelt es sich um eine TV-Untersuchung der Ortskanalisation im Stadtteil „Otschacht“ in Friedrichsthal. In diesem Gebiet befindet sich überwiegend ein Mischwassersystem mit verschiedenen Durchmesser. Die Haltungen liegen im Straßenkörper sowie aber auch in Privatgrundstücken und unbefestigten Gelände.

Folgende Leistungen kommen zur Ausführung:

250 m	HD-Reinigung und Optische Inspektion von Leitungen bis DN 200
4400 m	HD-Reinigung und Optische Inspektion von Kanälen bis DN 300
1300 m	HD-Reinigung und Optische Inspektion von Kanälen bis DN 400
220 m	HD-Reinigung und Optische Inspektion von Kanälen bis DN 500
490 m	HD-Reinigung und Optische Inspektion von Kanälen bis DN 600
210 m	HD-Reinigung und Optische Inspektion von Kanälen bis DN 800
150 m	HD-Reinigung und Optische Inspektion von Kanälen bis DN 1000
60 m	HD-Reinigung und Optische Inspektion von Kanälen bis DN 1200
170 m	HD-Reinigung und Optische Inspektion von Kanälen bis DN 2100

Beschreibung der örtlichen Verhältnisse und Lage der Baustelle:

Gleichzeitig laufende Arbeiten durch andere Bauunternehmen im Untersuchungsgebiet sind bis dato keine vorgesehen bzw. bekannt.

Das Wohngebiet „Otschacht“ liegt in der Stadt Friedrichsthal. Das Stadtviertel liegt zwischen der Grühlingsstraße und der Bahntrasse der Deutschen Bundesbahn. Im Norden wird es durch die Grubenstraße abgegrenzt.

Bei dem Gebiet handelt es sich größtenteils um ein reines Wohngebiet mit entsprechendem Anliegerverkehr. Durch die Otschachtstraße, Arndtstraße, Grillparzer Straße und Im Grühlingswald führt eine Busverbindung der Neunkircher Verkehrsgesellschaft.

Die Arbeiten sind unter Aufrechterhaltung des Anlieger- und des Busverkehrs durchzuführen. Bei notwendigen Sperrungen sind Die Anwohner entsprechend durch Flugzettel bzw. Beschilderung zu informieren.

Die Arbeitsstelle ist jederzeit in einem Zustand zu halten, dass Rettungsfahrzeugen eine Zufahrt möglich ist. Die Absicherung der Arbeitsstellen erfolgt nach der RSA 95. Die hierfür notwendigen Materialien sind bereitzustellen, vorzuhalten sowie jeweils auf- und abzubauen.

Bei Betreten der Privatgrundstücke ist mit den entsprechenden Eigentümern im Vorfeld Kontakt aufzunehmen und mit diesen Termine zu vereinbaren.

Den Anliegern der jeweiligen Straßen ist min. 3 Tage zuvor der Beginn der Spülung bzw. Filmung schriftlich durch Verteilen von Handzetteln mitzuteilen. Die anfallenden Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Der Auftragnehmer hat ohne besondere Abgeltung die Verkehrsflächen innerhalb der Baustelle verkehrssicher zu halten. Etwaige Regressansprüche werden dem Auftragnehmer angelastet.

Lager- bzw. Arbeitsplätze werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt und sind vom Auftragnehmer auf seine Kosten zu beschaffen. Etwaige, innerhalb des Straßeneigentums gelegene Arbeitsplätze können – soweit diese sich nicht hinderlich auswirken - unentgeltlich mitbenutzt werden.

Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

Nachweis der Eignung nach VOL/A § 6 Abs. 3 sowie die Gültigkeit einer Haftpflichtversicherung und Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sind vorzulegen.

Eine Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen gemäß STTG ist mit dem Angebot einzureichen. Die maßgeblichen Entgelttarife sind unter www.tarifregister.saarland.de abrufbar.

Bieter müssen die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung der Ausführung nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 - Beurteilungsgruppe R + I sind zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)" ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Sicherheit

Es ist Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme zu leisten.

Bauablauf

Beginn der Leistung: 15.06.2015
Ende der Leistung: 17.07.2015

Zuschlagsfrist: 12.06.2015

Der Ausführungszeitraum ist wie oben beschrieben festgesetzt. Der AN hat die beschriebenen Leistungen der Maßnahme in einem Bauzeitenplan darzustellen. Dieser muss bei Zuschlag vor Baubeginn vorgelegt werden. Der Auftraggeber hat das Ziel die Gesamtmaßnahme entsprechend des vorgegebenen Zeitrahmens aufgrund weiterer Planungen durchzuführen. **Dies wird bei Abgabe des Angebotes als Bedingung festgesetzt.**

Öffentliche Ausschreibung

<i>Veröffentlichung</i>	<i>18.04.2015</i>
<i>Submission am</i>	<i>05.05.2015 11:00 Uhr</i>
<i>Ende der Zuschlagfrist</i>	<i>12.06.2015</i>
<i>Baubeginn 15.06.2015</i>	<i>Bauende 17.07.2015</i>

Für eine Angebotsabgabe können sie die Ausschreibungsunterlagen als CD beim Entsorgungszweckverband Friedrichsthal abholen bzw. anfordern.

***Entsorgungszweckverband Friedrichsthal
Stadtwerke Friedrichsthal GmbH Co.KG
Saarbrücker Straße 150
66299 Friedrichsthal***

***Tel: 06897/8100-0
Fax: 06897/8100-15
info@stadtwerke-friedrichsthal.de***

Die CD mit den Ausschreibungsunterlagen kostet 5,00 € zzgl. 2,50 € Versandkosten.